

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts- Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nr o. 13.

1834.

Freitag,

14. Februar.



Mit Allerhöchster Genehmigung

Im Verlag der F. W. Fischer'schen Buchdruckerei.

Verfügungen der Königlichen Bezirks- Behörden.
Oberamt Horb.

Horb. [An die Ortsvorsteher und Steuer- Einbringer.] Durch die vorhandenen — bedeutenden Steuerrückstände, des letzten und der vorhergehenden Jahre, findet man sich veranlaßt, den Ortsvorstehern und Gemeindepflegern es zur besondern Pflicht zu machen, den SteuerEinzug so zu beschleunigen, daß nicht nur sämtliche Steuern, die in dem Etatsjahr 18³³/₃₄ einzuziehen sind, wirklich eingezogen, sondern daß auch die frühern Rückstände mit allem Nachdruck beigetrieben werden.

Den 6. Febr. 1834.

R. Oberamt.

Forstamt Altenstaig.

Altenstaig. Durch hohen Finanz- kammerlichen Erlaß vom 17. Jan. 1834 sind für das Jahr 18³³/₃₄ folgende Werk- und Brennholzpreise für die diesseitigen

Kronwäldungen stipulirt worden und zwar:
Werkholz
in den Revieren 1) Altenstaig, 2) Simmersfeld, 3) Hoffstett, 4) Enzlbsterle.

Eichen:

	ungeschält.	geschält
1)	6 1/2 fr. p. Cub.	7 1/2 fr. p. Cub.
2)	5 fr. — —	6 fr. — —
3)	5 1/2 fr. — —	6 fr. — —
4)	6 1/2 fr. — —	7 1/2 fr. — —

Buchen

Tannen Nugholz

1)	6 fr.	8 fr.
2)	6 fr.	8 fr.
3)	6 fr.	8 fr.
4)	6 fr.	8 fr.

in den Revieren Grömbach, Pfalzgrafenweiler, das tannen Nugholz . . . 8 fr.
buchen 6 fr.

Sodann in sämtlichen Revieren Säglöße nach einfacher Klopplänge gemessen
16" und mehr mittl. Durch. 7 fr. p. Cub.
14—15 1/5" mittl. Durchm. 6 1/2 fr. — —
10—13 1/5" mittl. Durchm. 5 1/2 fr. — —

57.



Langholz
ohne Rinde.

Effective Lannen von 60' lang und mehr Länge, Forchen, so wie alle Stämme von 60' lang ohne Rücksicht auf den Durchmesser . . . 7 fr. P. Cub.

16' mittl. Durchmesser bis 59' Länge 6 1/2 fr.
14—15 1/5 mittl. Durchm. und alles schwächere Holz von 50' Länge . . . 6 fr.

10—15 1/5 m. Durchm. unter 50' Länge 4 1/2 fr.
Rinden: Eichen Lannen

	p. Kltr.	p. Kltr.	
Altenstaig	—	—	3 fl. 12 fr.
Hoffiett	1 fl. 50 fr.	—	—
Simmersfeld	1 fl. 30 fr.	1 fl.	—
Engelbierle	1 fl. 42 fr.	1 fl.	12 fr.

Brennholz.

In den Revieren

Eichen.

Buchen.

	Schr.	Prgl.	Schr.	Prgl.
Altenstaig	4 fl. 24 fr.	2 fl. 48 fr.	6 fl. 20 fr.	3 fl. 50 fr.
Erdbach	— fl. — fr.	— fl. — fr.	5 fl. 40 fr.	3 fl. 10 fr.
Walggraf	— fl. — fr.	— fl. — fr.	6 fl. — fr.	3 fl. 20 fr.
Hoffiett	2 fl. 30 fr.	1 fl. 40 fr.	4 fl. 10 fr.	2 fl. 20 fr.
Simmersf.	2 fl. 30 fr.	1 fl. 40 fr.	3 fl. 50 fr.	2 fl. 10 fr.
Engelbierle	2 fl. 30 fr.	1 fl. 40 fr.	3 fl. 50 fr.	2 fl. 10 fr.

Birken.

Nadelholz.

	Schr.	Prgl.	Schr.	Prgl.
Altenstaig	— fl. — fr.	— fl. — fr.	4 fl. 15 fr.	2 fl. 40 fr.
Erdbach	— fl. — fr.	— fl. — fr.	3 fl. 5 fr.	1 fl. 55 fr.
Walggraf	— fl. — fr.	— fl. — fr.	3 fl. 15 fr.	2 fl. 10 fr.
Hoffiett	— fl. — fr.	— fl. — fr.	2 fl. 45 fr.	1 fl. 40 fr.
Simmersf.	2 fl. 50 fr.	1 fl. 50 fr.	2 fl. 45 fr.	1 fl. 40 fr.
Engelbierle	2 fl. 40 fr.	1 fl. 40 fr.	2 fl. 45 fr.	1 fl. 40 fr.

Revier Altenstaig, Stockholz exclusive
Macherlohn p. Kltr. . . . 56 fr.

Welle.

Revier Altenstaig

Eichen.

Buchen.

Lannen.

	p. 100.	p. 100.	p. 100.
	1 fl. 48 fr.	2 fl. 40 fr.	1 fl. 12 fr.

Den 4. Febr. 1854.

K. Forstamt.

Altingen, Gerichtsbezirk Herrenberg. [Gläubiger Vorladung.] Gegen Jung Matthäus Sindlinger, Bürger und Weber dahier, ist der Gannt rechtskräftig erkannt, und zur Liquidation der

Schulden, so wie zum Versuch der Güte, Tagsfarth auf

Samstag den 15. März d. J. anberaumt.

Die Gläubiger und Bürgen des ermeldten Sindlinger, werden daher aufgefordert, an obenbestimmtem Tage, Vormittags 8 Uhr,

auf dem Rathhause in Altingen entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche nach Betrag und Vorzugsrecht darzutun und sich über einen Vorg. oder Nachlassvergleich, auch über die Behandlung der Masse, welche zu erklären, widrigenfalls die Nichterscheinenden, oder aus den Akten bekannte Gläubiger in beiden letztern Verzeichnungen als der Mehrheit ihrer Kategorie beitreten angenommen, die unbekannt bleibenden Gläubiger aber durch oberamtsgerichtliches Erkenntnis von der gegenwärtigen Masse werden ausgeschlossen werden.

Den 10. Febr. 1854.

K. AmtsNotariat Bendorf,

und

Gemeinderath in Altingen.

Vdt. Amtsnotar Hauffe.

Freudenstadt. [Gläubiger Aufruf.] Alle diejenigen, welche an den kürzlich verstorbenen Georg David Schneider, gemeiniglich Hufarenzerg, aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, solche nebst den Beweisen dafür binnen 30 Tagen bei dem hiesigen Waisengericht geltend zu machen, widrigenfalls man den Nachlass des Schneiders dem einzigen Sohne desselben ohne Berücksichtigung späterer Eingaben zutheilen würde.



Dem Erblasser sollte zwar um das Jahr 1807 vergantet werden, sein Schuldenwesen wurde aber unterm 4. Juli 1807 durch Nachlaßvergleich erledigt, und können somit die vor dem 4. Juli 1807 eingegangenen Verbindlichkeiten von Amtswegen nicht berücksichtigt werden.

Den 12. Febr. 1854.

K. Gerichtsnotariat, und
Waisengericht
Klump.

Dornhan. [Gläubiger Aufruf.] Diejenige welche an den Gassenwirth Georg Friedrich Grözinger hier, eine Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefodert, solche binnen 30 Tagen bei der unterzeichneten Stelle einzugeben, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben wenn sie bei dessen Hauskauffchillings-Verweisung nicht berücksichtigt werden.

Den 5. Febr. 1854.

Stadtschultheißenamt.

Pfalzgrafenweiler. [Schafwaide-Verleihung.] Die hiesige Schafwaide, welche 200 Stück Schafe ernährt (zwei Lämmer für ein Altes gerechnet) wird auf dieses Jahr am

Montag den 24. d. M.

Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhaus dahier an Meistbietenden verlihen. Die Herrn Ortsvorsteher werden daher ersucht, solches in ihren Gemeinden bekannt machen lassen zu wollen.

Den 8. Febr. 1854.

Der Gemeinderath.

Außeramtliche Gegenstände.

Haiterbach. [Aufforderung.] Durch Gegenwärtiges fordere ich meine Tochter Catharina auf, sich unverweilt in ihr elterliches Haus zu begeben, diejenige aber, die meiner Tochter noch länger verborgenen Aufenthalt gestatten, werde ich seiner Zeit gerichtlich belangen.

Den 11. Febr. 1854.

Johannes Hiller.

Freudenstadt. [Geldgesuch und Geld-Offert.] Unterzeichneter sucht für einen hiesigen sehr braven Bürger 1150 fl. oder auch 1100 fl. gegen 2fache Häuser-Versicherung und nöthigenfalls auch noch Bürgschaft.

Auch hat er wirklich 440 fl. 250 fl. und 36 fl. Pflegschaftsgelder auszuleihen, und bittet die Geldsuchenden 2fache Informativscheine von $\frac{2}{3}$ Güterwerth vorzulegen.

Die 36 fl. würden gegen sichere Bürgschaft angeliehen werden.

Kaufmann Sturm.

Freudenstadt. Hübschen Flach 30 24 kr. verkauft Kaufmann Sturm.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Freudenstadt,
den 8. Febr. 1854.

Kernen 1 Schfl.	9fl. 36kr.	8fl. 48kr.	8fl. 16kr.
Roggen 1 —	6fl. 56kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Gersten 1 —	6fl. 24kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Haber 1 —	3fl. 24kr.	3fl. 18kr.	3fl. 15kr.
Erbfen 1 —	—fl. —kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.

Fleisch-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	6kr.
Schweinefleisch mit Speck	9kr.
Schweinefleisch ohne Speck	8kr.
Kalbsteisch	4kr.

Brod-Taxe.

Weißeß Brod	4 Pfund	9kr.
Mitte Brod	4 —	8kr.
Schwarzbrod	4 —	7kr.
1 Kreuzerweck schwer	9 Loth	2 Quentle.



In Tübingen,

den 7. Febr. 1834.

Dinkel 1 Schfl.	5fl. 15kr.	4fl. 13kr.	3fl. 30kr.
Haber 1 —	3fl. 15kr.	3fl. 8kr.	3fl. —kr.
Gersten 1 —	—	—	—fl. 40kr.
Linzen 1 —	—	—	—fl. 56kr.
Erbsen 1 —	—	—	—fl. 56kr.

Fleisch- und Brod-Preiße.

Ochsenfleisch 1 Pfund	7kr.
Rindfleisch 1 —	6kr.
Lammfleisch 1 —	5kr.
Schweinefleisch mit Speck	8kr.
— ohne	7kr.
Kalbfleisch 1 Pfund	6kr.
Kernbrod 8 Pfund	18kr.
1 Kreuzerweck schwer	2 Loth 1/2 Lit.

In Calw,

den 8. Febr. 1834.

Kernen 1 Schfl.	9fl. 24kr.	8fl. 47kr.	7fl. 50kr.
Dinkel 1 —	4fl. 12kr.	3fl. 54kr.	3fl. 20kr.
Haber 1 —	3fl. 12kr.	3fl. 5kr.	3fl. —kr.
Woggen 1 Sri	—fl. 50kr.	—fl. 48kr.	—fl. —kr.
Gersten 1 —	—fl. 46kr.	—fl. 30kr.	—fl. —kr.
Bohnen 1 —	1fl. 20kr.	—fl. 50kr.	—fl. —kr.
Wicken 1 —	—fl. 44kr.	—fl. 36kr.	—fl. —kr.
Linzen 1 —	1fl. 40kr.	1fl. 4kr.	—fl. —kr.
Erbsen 1 —	1fl. 36kr.	1fl. —kr.	—fl. —kr.

Fleisch- und Brod-Preiße.

Ochsenfleisch 1 Pfund	6. 7 kr.
Rindfleisch —	5 kr.
Kalbfleisch —	5 kr.
Lammfleisch —	4 kr.
Schweinefleisch mit Speck	8 kr.
— ohne Speck	7 kr.
Kernen Brod	4 Pfund 8 kr.
1 Kreuzerweck schwer	10 1/2 Loth.

Der gefahrvollste Schuß.

Die Frau eines Hottentotten saß vor der Thüre ihrer Hütte und ihre Kinder spielten um sie herum. Der Mann war in der Nähe, damit beschäftigt, ein Fuhrwerk auszubessern. Plötzlich erschien am hellen Mittag ein ungeheurer Löwe; er kam näher und legte sich ruhig dicht vor die Schwelle der Hütte. Die Frau, entweder erstarrt vor Schrecken, oder schnell die Gefahr ahnend, die mit dem Entfliehen verbunden war, blieb regungslos auf ihrer Stelle und die Kinder schühten sich in ihren Schoos. Ein Geschrei, das diese er-

hoben, machte den Vater aufmerksam; er eilte der Hütte zu, aber wie erbebte er, als er den Eingang so versperrt sah.

Das furchtbare Thier hatte ihn zwar noch nicht erblickt; aber er war unbewaffnet. Wie sollte er sich, wie die Seinigen retten? — Fast ohne zu wissen, was er eigentlich beabsichtige, schlich er leise zu der andern Seite der Hütte nach einer Oeffnung, wo, wie ihm plötzlich einfiel, ein scharfgeladenes Gewehr so angelehnt stand, daß er es bequem ergreifen konnte. Zufällig war auch der jener Oeffnung gegenüber gelegene Eingang zur Hütte aufgedieben, und er konnte die ganze Gefahr mit einem Blicke überschauen.

Kaum hatte er das Gewehr ergriffen, so fing der Löwe an, sich zu regen, vielleicht in der Absicht, auf seinen Raub loszuspringen. Jetzt galt es einen löhnen Entschluß. Der Mann rief seiner Frau leise zu, nicht zu erschrecken, und drückte das Gewehr los.

Die Kugel flog dicht über den Kopf des einen seiner Söhne, eines Knaben von acht Jahren, und traf den Löwen so glücklich in die Stirne, daß ihm die Augen, wie zwei große Feuerkugeln, aus dem Kopfe traten, und er, nach wenigen Zuckungen, leblos vor der Hütte lag.

Logographische Mißgeburt.

Siehst du mit B.
Nur an dein L?
Den Muth zu H.,
Denk an die R.
Und an die H.,
Die Rosen w.
Laß von den R.
Dir Nektar g.,
Laß Rosen w.
Die schönsten H.
So wird dein L.
Dir Wolne g.